

Presseinformation

Bürgerliste neue offene Wählergemeinschaft in Neu-Anspach

Fakten zu den geplanten Windindustrieanlagen im Naturpark in Neu-Anspach

Start der b-now-Info-Kampagne zum anstehenden Bürgerentscheid

Aufgrund der anstehenden Entscheidungen und vieler Fragen von Bürgern, bezieht die b-now Stellung zu den aktuellen Fakten und öffentlichen Äußerungen anderer Gruppierungen. Ein wesentliches Argument der b-now für die notwendige Kündigung des Gestattungsvertrages mit der Firma juwi ist das wirtschaftliche Risiko für die hochverschuldete Stadt Neu-Anspach.

Hierzu stellt Christian Holm (b-now) folgendes fest: „Die Süwag ist bereits im März 2014 aus dem Projekt wegen wirtschaftlicher Risiken ausgestiegen. Juwi selbst schrieb in Eingaben an den Regierungspräsidenten, dass eine Genehmigung in 2015 oder in 2016 zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen würde (ca. 8,5 Mio €) und eine Inbetriebnahme erst in 2017 noch weit höhere Verluste zur Folge haben würde“.

Von offizieller Stelle bestätigt wird dies durch eine aktuelle Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt zur 2. Offenlage des Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE). Hier wird festgestellt, dass in Neu-Anspach kein einziger geeigneter Standort für Windkraft existiert – basierend darauf, dass es juwi nicht möglich war, den Nachweis ausreichender Windhöffigkeit (Mindestforderung 5,75 m/s) zu erbringen. Neutral geprüft wurde dies durch das Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) – also ohne jede wirtschaftliche, politische oder ideologische Einmischung. Wann der TPEE in Kraft tritt, ist folglich für die Beurteilung unwichtig.

Weiter führt Christian Holm aus: „Das Fazit ist schon heute eindeutig: Es gibt nicht genug Wind in Neu-Anspach um die erhoffte jährliche Pacht zu erwirtschaften. Das Risiko, unseren Naturpark für ein schön gerechnetes Projekt zu opfern, ist also hochgradig wahrscheinlich.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Umgang mit den Bürgern. Nach geltender Rechtsprechung muss dem Bürger für einen Bürgerentscheid in der Fragestellung und der Begründung ein zutreffendes und vollständiges Bild vom maßgeblichen Sachverhalt vermittelt werden.

„Die entscheidende Frage ist also, was steht im Vertrag? Ohne Kenntnis von Vertragsbedingungen und der ökologischen und ökonomischen Risiken, ist der maßgebliche Sachverhalt nicht deutlich. Ein Entscheid wäre dadurch sinnfrei. Daher hat die b-now eine solche „blinde“ Befragung zum jetzigen Zeitpunkt auch abgelehnt“ erläutert Christian Holm.

Bis zum Bürgerentscheid ist noch ausreichend Zeit, alle nachweisbaren Fakten, an die Bürger zu kommunizieren. Ziel muss sein, den Bürgern ein komplettes und sachliches Bild für ihr qualifiziertes Votum zu vermitteln. Dafür steht die b-now und dafür wird sie sich weiterhin einsetzen.

Pressekontakt:

Bernd Töpferwien, Artur Otto, Christian Holm
Vorstand der bürgerliste „neue offene wählergemeinschaft“ b-now Neu-Anspach
info@b-now-neuanspach.de
<http://www.b-now-neu-anspach.de>